

# Macht und Sprachwahl

---

*Ulrich Ammon  
Germanistik  
Universität Duisburg-Essen*

*After pointing out the vast number of linguistic publications related to power, this article presents a somewhat detailed explication of the term power, since most texts dealing with the relationship of power and language or with language choice fail to specify its meaning. In particular, the article distinguishes 'power' from related terms and concepts such as 'strength' or 'rule'. Thereafter it outlines the highly complex relationship of power and language and hints at relevant theories and research methods. Then it singles out the topic of power and language choice and specifies major relevant research tasks including the question as to what extent language itself or language use and skills can function as a basis of power. It then has a closer look at how power affects language choice for communication, for official status, and for teaching and learning as well as at the specific source of such power. It argues that certain attributes of the language community, especially its size and wealth, indirectly wield power that influences language choice and illustrates this with examples from diplomacy and the economy. Finally it sketches the effects of power and language choice on language spread.*

**Schlüsselwörter:** Macht, Machtkonstellationen, Sprachwahl, Attraktivität von Sprachen, Sprachverbreitung

## 1 Vorbemerkung

In seiner Einführung zu einem für unser Thema einschlägigen Buch (Pütz/Fishman/Neff-van Aertselaer 2006) berichtet Joshua Fishman (2006: 5), dass die sprachwissenschaftliche Bibliographie LLBA (*Linguistics and Language Behavior Abstracts*) unter dem Schlüsselwort ‚Macht‘ (*power*) über 8000 Titel anzeigt. Das war um das Jahr 2004 – in einer seit 1973 geführten Bibliographie; inzwischen sind sicher viele weitere Titel dazu gekommen. Fishman weist dabei darauf hin, dass alle Untersuchungen zum Zusammenhang von Sprache und Rasse, Ethnizität, Geschlecht, Politik und Ideologie sowie zu sozialen Zuordnungen von Sprachfunktionen auch das Verhältnis von Sprache und Macht berühren. Bei dieser Sachlage wäre der Versuch eines auch nur einigermaßen repräsentativen Forschungsüberblicks über das Thema im folgenden Beitrag vermessen. Stattdessen beschränke ich mich auf einige mir wichtig erscheinende – offen gestanden, mich persönlich besonders interessierende – Aspekte. Dabei möchte ich von einem expliziten Begriff von ‚Macht‘ ausgehen. Denn ein auffälliges Defizit der zahllosen Abhandlungen, die mit dem Thema ‚Sprache und Macht‘ zusammenhängen,

ist die fehlende Explikation des zentralen Begriffs. Oft fragt man sich deshalb, was die Autorin oder der Autor überhaupt unter ‚Macht‘ versteht. Diese Frage stellt sich auch bei scheinbar paradoxen Wortkombinationen wie *weiche Macht* (*soft power*) oder erst recht *Macht der Ohnmacht* (vgl. z. B. Hans Weigels Buch, 2001, über den Meister der Paradoxie: *Karl Kraus Oder Die Macht Der Ohnmacht*).

Im Gegensatz zum Begriff ‚Macht‘ erscheint mir der Begriff ‚Sprachwahl‘ weniger explikationsbedürftig. Allerdings sind auch dazu klärende Hinweise notwendig, vor allem zu den möglichen Subjekten der Sprachwahl. So hat Florian Coulmas‘ seinem Buch *Sociolinguistics* (2005), den Untertitel beigegeben „The study of speakers‘ choices“. Jedoch können nicht nur Sprecher eine Sprachwahl treffen, sondern auch ihnen übergeordnete Instanzen, z. B. Zeitschriftenherausgeber, Konferenzorganisatoren oder Schulbehörden. Die Sprachwahl solcher übergeordneten Instanzen lenkt und begrenzt dann die Wahlmöglichkeit der Sprecher. Diese Erweiterung der möglichen Subjekte von Sprachwahl führt uns von der Ebene der sprachlichen Kommunikation auf die Ebene der Sprachenpolitik. Nur nebenbei sei bemerkt, dass man den Begriff ‚Macht‘ bzw. den englischen Terminus „power“ in Coulmas‘ Sachregister vergeblich sucht.

## **2 Der Begriff ‚Macht‘ und seine Abgrenzung von Nachbarbegriffen**

Angesichts der Vielfalt von meist nur angedeuteten Begriffsexplikationen schlägt Joshua Fishman (2006: 5) eine rigorose Einengung des Begriffs ‚Macht‘ vor, und zwar auf die ‚Kontrolle von knappen Ressourcen‘ („control over scarce resources“). Die Macht einer Person oder Organisation zeigt sich also darin, dass sie Kontrolle hat über Ressourcen, die in geringerer Menge verfügbar sind, als Bedarf an ihnen besteht. Ich bin mir jedoch nicht sicher, ob dieser Definitionsvorschlag die ansonsten in den Sozialwissenschaften verbreitete Auffassung von Macht mit umfasst, nämlich Kontrolle über das Handeln von Mitmenschen. Max Weber ([1922] 1972: 28) hat diesen Begriff von Macht so formuliert: „Macht bedeutet die Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel, worauf diese Chance beruht.“ Tobias Bevc (2007: 73) kommentiert diese Formulierung folgender-

maßen: „Um die eigenen Interessen durchzusetzen, bedarf es der Macht. Max Weber hat die wohl bis heute gängigste Definition des Begriffs Macht geliefert“. Ich lasse hier die Frage offen, ob die beiden Definitionen am Ende auf dasselbe hinauslaufen.

Zur klareren Unterscheidung der beiden Begriffe von Macht eignet sich die folgende terminologische Differenzierung:

- (1) „Macht zu (power to)“ = Chance, etwas zu erlangen.  
Dies entspricht Fishmans Definitionsvorschlag der ‚Kontrolle von knappen Ressourcen‘ (wobei ich Fishmans „control over“ absichtlich etwas abweichend übersetzt habe, um Verwechslungen mit (2) aufgrund gleicher Präposition zu vermeiden). Und im Gegensatz dazu:
- (2) „Macht über“ (power over) = Chance der Kontrolle über das Handeln von Menschen. Diese terminologische Differenzierung stammt von Hanna Pitkin (1972). Die zweite terminologische Spezifizierung entspricht Webers Definitionsvorschlag und nach meiner Einschätzung eher dem geläufigen Alltagsverständnis von Macht.

Ich folge hier dem zweiten Begriff von Macht als Kontrolle über das Handeln anderer Personen, weil er besser zu meinem Thema ‚Macht und Sprachwahl‘ passt. Wichtig ist, dass damit nicht jede Chance der Beeinflussung des Handelns von Menschen gemeint ist. Denn eine solche Chance haben auch Machtlose gegenüber Mächtigen, indem sie diese z. B. zum Ausspielen ihrer Macht reizen, etwa wenn ein Gefolterter den Folterer verächtlich anschaut. Nach Max Weber muss die Chance der Kontrolle über das Handeln anderer Personen „auch gegen Widerstreben“ bestehen, und es muss Kontrolle „im gewünschten Sinn“ sein.

Wie schon gesagt, schließe ich nicht aus, dass beide Begriffsexplikationen von ‚Macht‘: ‚Kontrolle über das Handeln anderer‘ und ‚Zugang zu knappen Ressourcen‘, am Ende äquivalent sind. Zumindest aber vertieft der Bezug auf knappe Güter die Erklärung für das Streben nach Macht, indem er das Bestreben nach Kontrolle menschlichen Handelns auf den Drang nach dem Besitz von knappen Gütern zurückführt. Mir scheint aber, dass die Kontrolle über menschliches Handeln unmittelbarer mit Fragen der Sprachwahl zusammenhängt als der Zugang zu knappen Gütern. Für den Ansatz bei Max Webers Explikation spricht zudem der Umstand, dass diese eher im Einklang steht mit dem alltagssprachlichen oder gemeinsprachlichen Verständnis des Wortes Macht. Ich bin der Auffassung Rudolf Carnaps (1959: 15), dass die wissenschaftssprachliche Bedeutung

(das Explikat) eines Terminus, der aus der Gemeinsprache stammt, so wenig wie möglich, also so wenig wie nach wissenschaftlichen Maßstäben tragbar, von der gemeinsprachlichen Bedeutung (dem Explikandum) abweichen sollte.

Ein Vorteil von Webers Explikation ist auch, dass Macht dabei eindeutig als eine Art Sozialbeziehung (oder soziales Verhältnis) verstanden wird. Als Sozialbeziehung hat Macht immer zwei Seiten: die *Machthaber* oder *Mächtigen*, auch *Träger der Macht*, und die *in Bezug auf jene Machtlosen* oder *Ohnmächtigen* oder deren *Macht Unterstehenden*. Manchmal möchte man auch komparativ von *Mächtigeren* bzw. *weniger Mächtigen* sprechen. Beide Seiten beziehen sich dabei stets aufeinander. Machtbeziehungen bestehen auch nur in bestimmten Hinsichten. So kann z. B. in einer Partnerschaft die eine Seite finanziell und die andere erotisch mächtiger sein. Machtbeziehungen, die beide Seiten – einschließlich der Machtaspekte – einbeziehen, kann man auch *Machtkonstellationen* nennen. Die Spezifizierung sowohl beider beteiligten Seiten als auch des jeweiligen Machtaspekts sind unerlässlich, wenn man Macht genau beschreiben und analysieren möchte. Oft wird stattdessen diffus von „den“ Mächtigen (oder Machtlosen) gesprochen – vor allem, wenn Aspekte betroffen sind, die das Leben besonders stark prägen. Vermutlich ist jedoch keine Person (verstanden in dem Sinn, dass sie überhaupt handlungsfähig ist) in jeder Beziehung ohnmächtig.

Für die Untersuchung von Machtverhältnissen liefern Theorien benachbarter Begriffe wichtige Anregungen, z. B. Theorien sozialer Normen. Ein Beispiel ist – um dem Spiritus Loci zu huldigen – Georg Henrik von Wrights Analyse des Verhältnisses von Norm und Handlung, vor allem in seinem Buch „Norm and Action“ (1963). Wenn man dieses Buch liest, wird man aufmerksam

- auf Modalitäten der Machtausübung wie Erlauben oder Vorschreiben,
- auf Machthierarchien, worin Mächtige ihrerseits unter der Macht von noch Mächtigeren stehen oder
- auf Sanktionen, also Strafen oder Belohnungen, an deren Durchführung sich im Zweifel die Macht erweist.

Gerade der Begriff der ‚Sanktion‘, der für die Erklärung der Aufrechterhaltung von Normen so wichtig ist, deutet darauf hin, dass auch hinter Normen immer eine Macht steht: die Bezugsgruppe nämlich, welche die Befolgung der Normen erwartet. Von hier ist der Gedankensprung zur Sprachwahl nicht weit.

Besonders eng benachbarte Begriffe von ‚Macht‘ sind ‚Stärke‘ (*strength*) und ‚Herrschaft‘ (*rule*). Stärke ist keine Sozialbeziehung. Stark kann ein Mensch oder ein Tier auch alleine sein und kann dies im Umgang mit Sachen beweisen, z. B. im Ausreißen von Bäumen. Allerdings setzt Macht als Sozialbeziehung Stärke voraus, auf Seiten der Mächtigen natürlich, zumindest den Glauben der Machtlosen an die Stärke der Mächtigen ( $\{\text{Personen mit Stärke}\} \supseteq \{\text{Personen mit Macht}\}$ , als Teilmengenbeziehung der Träger gesehen). Es ist der Glaube, dass die Mächtigen das von den Machtlosen gewünschte Handeln bei Widerstand aufgrund ihrer Stärke durchsetzen könnten. Die jeweilige Stärke der Mächtigen zu spezifizieren, worauf also ihre Macht beruht, ist Teil genauer Beschreibung und Erklärung von Machtverhältnissen. Statt von Stärke ist es oft treffender, von *Machtfaktoren* zu sprechen. Mit dem Plural möchte ich ausdrücken, dass es sich dabei oft um ein Bündel handelt, das sich analytisch in verschiedene Faktoren zerlegen lässt. Es stellt sich dann freilich die Aufgabe der empirischen Ermittlung des Gewichts der einzelnen Faktoren, deren Lösung aufwändig und im Einzelfall oft sogar unmöglich ist. Leider kann ich mich hier mit dieser empirischen Forschungsaufgabe nicht näher befassen, sondern verbleibe im Bereich der Vorüberlegungen.

Im Gegensatz zur Stärke ist auch ‚Herrschaft‘ eine Sozialbeziehung, ebenso wie Macht, aber tiefer als Macht in der Gesellschaft verankert. Ein Indiz dieser Verankerung ist der Umstand, dass Herrschaft, wie Max Weber hervorhebt, der „Legitimität“ bedarf, genauer: des Glaubens an ihre Legitimität bei den Beherrschten, den Menschen, die der betreffenden Herrschaft unterstehen. Dies schließt nicht aus, dass auch Macht legitimiert sein kann oder muss; bei Herrschaft ist dies aber per definitionem der Fall. Je nach Art der Legitimität unterscheidet Weber (1972 [1922]: 124) drei Typen von Herrschaft:

- a) die „rationale“, aufgrund niedergeschriebener (bei Weber „gesetzter“) Ordnung,
- b) die „traditionale“, aufgrund anerkannter Tradition, und
- c) die „charismatische“, aufgrund des Glaubens an die Vorbildlichkeit der herrschenden Person(en).

Aus der genannten Spezifizierung von ‚Herrschaft‘ folgt, wie mir scheint, dass Herrschaft einigermaßen dauerhaft ist, denn Legitimität beschränkt sich in aller Regel nicht auf Augenblicke. Dagegen kann Macht auch ganz kurzlebig sein und einem Menschen durch momentane Umstände zuteil werden. Damit hängt es wohl auch zusammen, dass Herrschaft eher institutionalisiert ist als Macht. Dies schließt nicht aus, dass auch Macht dauerhaft sein kann. Dies folgt schon daraus, dass Herrschaft immer Macht impliziert, und diese – wie gesagt – immer Stärke, nicht aber umgekehrt ( $\{\text{Personen mit Stärke}\} \supseteq \{\text{Personen mit Macht}\} \supseteq \{\text{Herrschende}\}$ , als Teilmengenbeziehungen der Träger gesehen). Zwar spricht man auch von „machtlosen Herrschern“, was aber nicht soweit gehen kann, dass sie über keinerlei Macht verfügen; denn damit würden sie auch ihre Herrschaft verlieren.

### **3 Zur Vielfalt der Zusammenhänge von Sprache und Macht**

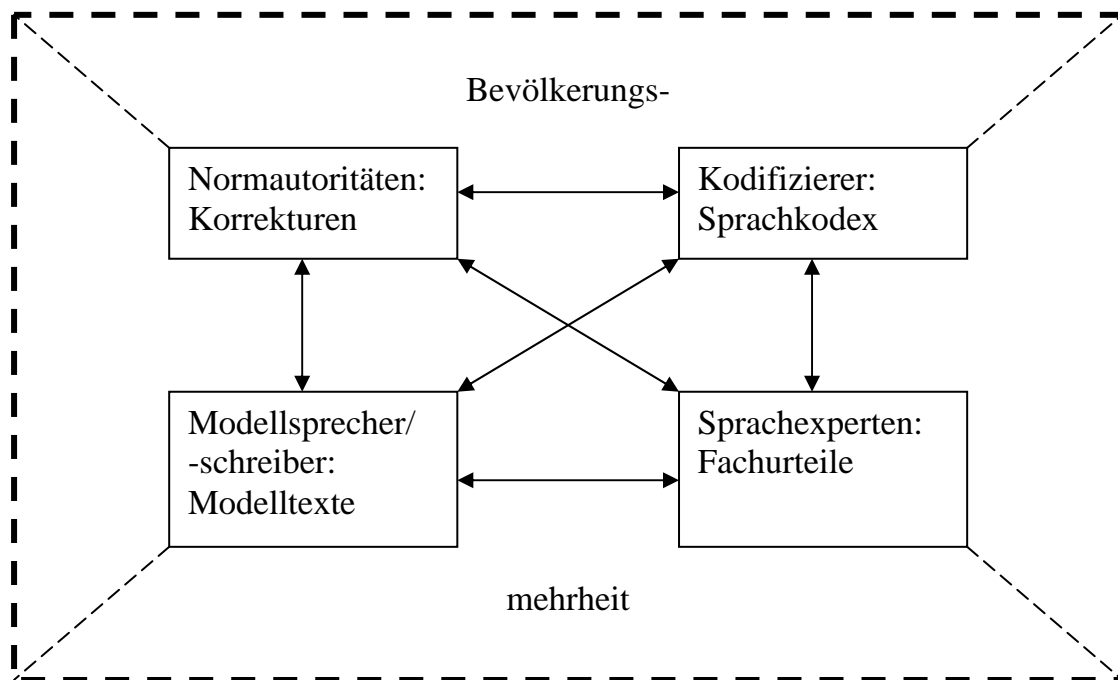
Dass der Zusammenhang sprachlichen Handelns mit Macht außerordentlich vielfältig ist, erkennt man leicht – ob nun Macht im Sinne der Kontrolle des Handelns von Menschen oder des Zugriffs auf knappe Güter verstanden wird. Die Überschrift über Joshua Fishmans (2006: 6–9) Liste von Beispielen menschlicher Macht, die er als kleine Auswahl versteht, lautet: „Resisting the simplification of human behavior“ (S. 6). Er erläutert dazu, „that the number of interlinked scarce resources may be fairly endless and, therefore, that the determination of all of the different kinds of power relative to the control of any particular resource may constitute a superhuman task.“ (S. 9) Entsprechendes lässt sich auch in Bezug auf Macht im Sinne der Kontrolle über menschliches Handeln sagen. Fishmans Unendlichkeits-Hinweis schützt mich ein bisschen vor Kritik. Denn wie soll man Unendliches überblicken? Allerdings hängt es vermutlich von der Abstraktionsebene ab. Wenn man diese hoch genug ansetzt, so kann man die Zusammenhänge vielleicht trotz unendlich scheinender Vielfalt erschöpfend erfassen. Ich habe mir hier indes von vornherein keine erschöpfende Behandlung vorgenommen, sondern nur den Ausschnitt von Macht und *Sprachwahl*, also der Wahl zwischen

verschiedenen Sprachen. Dabei bleibt der riesige Bereich des Gebrauchs und der kontextuellen Einbettung sprachlicher Mittel innerhalb einer einzigen Sprache unberücksichtigt. Dazu vorweg jedoch einige wenige Bemerkungen und Beispiele. Solche von Macht geprägten Interaktionen gibt es zuhauf in vielen Gesellschaften, und sie wurden und werden von Linguisten unterschiedlicher Interessen auch schon nach allen denkbaren Richtungen untersucht. Ich begnüge mich zur Charakterisierung mit der Andeutung der Machtkonstellation, wobei ich jeweils die Mächtigen an erster und die (in dieser bestimmten Machtrelation) Machtlosen an zweiter Stelle nenne: Chefs – Untergebene, Erwachsene – Kinder, Männer – Frauen, Reiche – Arme, Experten – Laien, Ärzte – Kranke, Lehrer – Schüler, Richter – Angeklagte, Geliebte – Liebende und viele andere. Ich verzichte hier auf nahe liegende Klassifizierungen. Diese Beispiele eröffnen weite Untersuchungsfelder für Sprechakte, Redeunterbrechungen und Redeübernahmen (turn taking), Themeneinführungen und Themenwechsel, Implikaturen, Konnotationen und anderem, wofür Grice's Prinzipien, die Diskursanalyse, Gesprächsanalyse, aber auch traditionellere Richtungen der Pragmatik einschließlich Stilistik, Textlinguistik, Semantik, Syntax und sogar Laut- und Schriftanalyse in Frage kommen. Denken Sie bei Letzteren nur an die sprichwörtliche Unerreichbarkeit der Aussprache gewisser Bildungsschichten und an die Unleserlichkeit ärztlicher oder auch professoraler Handschriften – unerreichbar bzw. unleserlich jeweils für die Machtlosen.

Ein anderer im Zusammenhang mit Macht relevanter Untersuchungsbereich ist der öffentliche Sprachgebrauch und seine Kontrolle. Im Hinblick darauf stellen sich unter anderem die folgenden Fragen:

- 1) Welche Arten oder Ebenen von Öffentlichkeit existieren in der betreffenden Gesellschaft, und wer kontrolliert jeweils den Zugang?
- 2) Wer hat die Möglichkeit, sich auf den verschiedenen Ebenen der Öffentlichkeit sprachlich zu äußern, wie häufig oder ausführlich, und wer nicht?
- 3) Wer kontrolliert, was öffentlich geäußert wird, welche Themen behandelt werden, welche Bewertungen dabei ins Spiel kommen, durch welche Arten von Aussagen, Wortwahl oder Implikaturen?

- 4) Wer kontrolliert, welche Sprachformen – Aussprache oder Schreibweise, Grammatik, Lexik, Stil oder Textaufbau – für den öffentlichen Sprachgebrauch zulässig sind? Dieser Fragenkomplex umfasst mehr als die Kontrolle über den Standard einer Sprache. Denn in bestimmten Domänen auch der Öffentlichkeit kann ein Nonstandard, z. B. ein Slang oder Dialekt, vorgeschrieben sein.
- 5) Wer kontrolliert, was Standard in einer Sprache ist, welche Sprachformen also als standardsprachlich gelten und welche nicht? Auch diese Frage, mit der ich mich übrigens ausführlich befasst habe, hat mit dem öffentlichen Sprachgebrauch und seiner Kontrolle zu tun. Denn die Standardvarietät ist die typische Sprachform der Öffentlichkeit und wurde auch allgemein (so weit ich sehe) vor allem zur effizienten öffentlichen Kommunikation entwickelt. Die Geltung von Standardvarianten wird gewährleistet durch ein komplexes Netz von Machtverhältnissen (vgl. Ammon 2005).



**Abbildung 1.** Modell der sozialen Kräfte, die den Standard einer Sprache festlegen

Das Modell beinhaltet, dass die Kenntnis der Standardvarietät und ihr Gebrauch von den Normsubjekten in bestimmten Situationen verlangt werden. In modernen Gesell-



schaften unterliegt die gesamte Bevölkerung diesem Zwang, vor allem über die Schule und durch die Macht der Lehrer über die Schüler. Dabei unterstehen die Lehrer ihrerseits der Macht der Schulbehörden. Die Rede von Machtverhältnissen impliziert nicht grundsätzlich eine Negativbewertung. Wie fragwürdig dies wäre, zeigt das Beispiel der Schulpflicht. Allerdings kommt es auf die Art der Machtausübung und ihre Legitimität an. Dementsprechend beinhaltet der Ausspruch im Deutschen, dass man manche Menschen „zu ihrem Glück zwingen muss“, zwar einen Schuss Zynismus, aber auch eine Dosis Wahrheit. Wir sind zwar sehr geneigt, Macht und ihre Ausübung als etwas generell Schlechtes zu bewerten. Aber wir stehen dabei wohl unter dem Eindruck von illegitimer Macht und „Machtmissbrauch“, die bloßzustellen und anzuprangern zweifellos wichtig ist. Jedoch sind gewisse Arten und gewisse Ausmaße von Macht in jeder Gesellschaft notwendig und lassen sich durch keine Reform oder Revolution völlig beseitigen. Beim Versuch ihrer gänzlichen Beseitigung gehen sie nur auf andere Träger über.

Wie gesagt, sind für die Untersuchung des Zusammenhangs von Sprache mit den ange deuteten Machtverhältnissen unterschiedliche sprachwissenschaftliche Disziplinen zuständig, wobei verschiedenen Richtungen der Soziolinguistik eine prominente Rolle zufällt. Jenseits der linguistischen Analyse stellt sich aber auch die Frage, worauf die betreffende Macht jeweils beruht? Es handelt sich – nach unseren bisherigen Festlegungen per definitionem – um eine Sozialbeziehung, wohl auch bei Grenzfällen um nackte Gewalt, z. B. Vergewaltiger – Vergewaltigte. Oft hat sich die Macht historisch auf einer biologischen Grundlage entwickelt, z. B. Erwachsene – Kinder. Nicht selten scheint sie aber rein sozial determiniert, wie z. B. meist bei Experte – Laie oder Richter – Angeklagte.

Schwieriger, aber in unserem Zusammenhang besonders interessant ist die Frage, ob und inwieweit Sprache selbst Grundlage von Macht sein kann. John Edwards (2006: 14f.) scheint dies zu bezweifeln. Er meint offenbar – jedenfalls habe ich ihn so verstanden –, die Verfügung über Sprache verbürge noch keine Macht. Auch Wissen an sich verbürgt für ihn keine Macht. Diese Einschätzung scheint unvereinbar mit dem meist auf Francis Bacon zurückgeführten Sprichwort: „Wissen ist Macht“ („Scientia et potentia humana in idem coincidunt“. Bacon 1620: *Novum Organum*: Liber Primus,

Aphorismus III). Edwards spezifiziert aber, dass Sprache oder Wissen erst „in Macht umzuformen“ seien (ebd.).

Gilt dies aber genau genommen nicht für jegliche Grundlage von Macht, für jede Art von Stärke? Sie muss in geeigneten gesellschaftlichen Situationen in geeigneter Weise eingesetzt werden. Sogar für absolutistische Herrscher gibt es Situationen der Ohnmacht gegenüber anderen. Man denke nur an Ludwigs IV. Tortur, sich im jugendlichen Alter sämtliche Zähne ziehen zu lassen – lassen zu müssen, weil die Ärzte dort den gefährlichsten Krankheitsquell sahen.

Tatsächlich gewährleisten Sprache oder Wissen nur Macht in dafür geeigneten gesellschaftlichen Strukturen. Oft ermöglicht erst die Verfügung über bestimmte Sprachkenntnisse und spezielles Wissen den Zugang zu bestimmten Machtpositionen. Solche Kenntnisse sind dann notwendige, jedoch nicht hinreichende Bedingungen von Macht. Außerdem können bei gleicher gesellschaftlicher Position je nach Sprachkenntnissen und rhetorischem Geschick die Möglichkeiten weit divergieren, das Handeln von Personen im gewünschten Sinn zu beeinflussen. Welche Bedingungen dabei genau erfüllt sein müssen, erweist sich bei näherer Betrachtung als formidabel komplexe Frage. Ihre Beantwortung setzt nämlich voraus: die Identifikation aller Macht verleihenden Eigenschaften, ihre Gewichtung und die Identifikation der situativen Bedingungen, unter denen sie wirksam werden. Wie wir wissen, ist schon die einigermaßen genaue und erschöpfende Beschreibung der dafür relevanten sprachlichen Mittel eine bei weitem noch nicht gelöste Aufgabe.

Dass Sprache ein Machtmittel sein kann, lässt sich allerdings auch einfacher begründen. Es ist unter Linguisten eine Binsenweisheit, dass Sprache unter anderem ein Instrument für Kommunikation und Kognition ist. Wie jedes Instrument verstärkt auch dieses die natürlichen Möglichkeiten wirkungsvollen Handelns. Es verleiht der darüber verfügenden Person zusätzliche Stärke. Sprachen können sich nach ihrer Wirksamkeit als Kommunikations- oder Kognitionsinstrumente erheblich unterscheiden. Für die Kognition ist vor allem der Grad der terminologischen Modernisierung, des „Ausbaus“ relevant. Dazu mehr gleich später. Was die Kommunikation angeht, hängt die Reichweite einer Spra-

che von der Zahl ihrer Sprecher ab. Wer nur über eine unausgebaute Sprache mit kleiner Sprecherzahl verfügt, ist kognitiv und kommunikativ in vielen Situationen einer Person mit einer Sprache hohen Ausbaugrades und zahlreicher Sprecher an Macht unterlegen. Unterschiede dieser Art gibt es auch zwischen Varietäten derselben Sprache, z. B. zwischen Standardvarietäten und regionalen Dialekten.

Aber nicht nur diese objektiven Merkmale einer Sprache wirken sich aus auf Machtunterschiede. Es kommt auch auf den Grad ihrer Beherrschung an, wie eben die gute oder schlechte Beherrschung eines Instruments über seine Wirksamkeit entscheidet, auch über seine Wirksamkeit als Machtmittel. Ein Aspekt der Wirkung unterschiedlicher Sprachbeherrschung ist z. B. der häufig beschworene „Muttersprachvorteil“ bei Verhandlungen oder Diskussionen.

Sprache ist schließlich darüber hinaus Symbol für Gruppenzugehörigkeit und für entsprechende soziale Identität. Auch dadurch kann sie Macht verleihen. In dieser Hinsicht sind kleine Sprachen oder Nonstandard-Varietäten unter Umständen sogar wirksamer als große. Jedenfalls kann die Beherrschung einer Sprache den Zugang einer Person zu einer Gruppe erleichtern oder ihre Stellung innerhalb der Gruppe stützen und die damit verbundene Macht festigen.

#### **4 Macht und Sprachwahl – für Kommunikation, amtliche Zwecke und Lehre**

Im letzten Teil, dem Hauptteil, befasse ich mich nun spezieller mit dem angekündigten Zusammenhang von Macht und Sprachwahl. Dabei behandle ich Sprachen als Ganzheiten, also ohne Rücksicht auf ihre interne Struktur (im linguistischen Sinn). Ich beschränke mich weitgehend auf die Identifizierung der Machtfaktoren, auf denen die Sprachwahl beruht. Allerdings ist mir deren zufrieden stellende Systematik nicht gelungen.

Für eine umfassende Theorie der Wirkung von Macht auf die Sprachwahl, die auch empirisch überprüfbar wäre, bedürfte es einer Theorie der persönlichen Wünsche der Akteure bei der Sprachwahl. Ausgangspunkt einer solchen Theorie müsste nämlich der

Begriff ‚Macht‘ im explizierten Sinn sein, dass die mächtigeren Akteure gemäß ihren Wünschen die Sprachwahl der weniger mächtigen Akteure kontrollieren, und zwar notfalls auch gegen deren Widerstände. Eine geeignete Theorie von Präferenzen der Sprachwahl müsste dabei auf unterschiedliche situative Bedingungen zugeschnitten sein. Vielleicht könnte von der Basisannahme ausgegangen werden, dass alle Akteure für alle Zwecke im Grunde ihre Muttersprache präferieren. Abgesehen von einer brauchbaren Explikation des Begriffs ‚Muttersprache‘ müsste diese Grundannahme dann für die unterschiedlichen situativen Bedingungen differenziert werden. Dieser Versuch erweist sich aber als außerordentlich kompliziert – es sei denn, ich habe entscheidende Clous übersehen. Daher begnüge ich mich im Folgenden notgedrungen mit intuitiven Plausibilitätsannahmen zu den Wünschen von Akteuren, meist ohne sie auszuführen.

Zur Orientierung sei vorausgeschickt, dass Sprachen für unterschiedliche Zwecke gewählt werden können, z. B.

- 1) für die Kommunikation oder Interaktion,
- 2) für eine amtliche Stellung (Status und Funktion) oder
- 3) als Gegenstand des Lehrens und Lernens.

Alle drei Zwecke lassen sich weiter differenzieren und teilweise nach Rängen abstufen. So kann z. B. eine Sprache verwendet werden 1) kommunikativ für individuelle Kommunikation – Massenkommunikation u. a., 2) amtlich als Dokumentensprache – Arbeitssprache u. a., 3) z. B. im Schulunterricht als Wahlfach – Wahlpflichtfach – Pflichtfach. Eine Sprache kann auch verschiedenen Zwecken zugleich Rechnung tragen, z. B. in der Lehre im Sinne von 1) als Kommunikationsmittel (Medium) und im Sinne von 3) als Gegenstand, wie im integrierten Sach- und Sprachunterricht: z. B. im Geographieunterricht in einer Fremdsprache, damit Sprache und Fachinhalte zugleich erlernt werden.

Bei den verschiedenen Zwecken kommen unterschiedliche Typen von Akteuren ins Spiel: Individuen, Gruppen oder Organisationen. Individuen sind stets beteiligt. Wenn es sich um Gruppen handelt, so verläuft die Entscheidung auf zwei Ebenen: einerseits bei den einzelnen Mitgliedern und andererseits in der Interaktion zwischen ihnen, wo gruppenpsychologische und gruppensoziologische Gesetzmäßigkeiten wirksam sind.

Bei Organisationen kommen als dritte Ebene juristische Regelungen hinzu, die entweder gewohnheitsrechtlich etabliert oder kodifiziert sein können. Beispiele für Organisationen, die Sprachen für 1) die Kommunikation oder 2) eine amtliche Stellung wählen, sind Rundfunkanstalten oder Wissenschaftsverbände oder ihnen übergeordnete staatliche Organe, und Beispiele für Organisationen, die Sprachen für 3) das Lehren und Lernen auswählen, sind Schulen, ihnen übergeordnete Schulbehörden oder abermals übergeordnete staatliche Organe. Für alle existieren in der Regel juristische Vorgaben für die Sprachwahl. Mit den teilweise sehr komplexen Entscheidungsmechanismen befasste ich mich hier nicht.

Die vielfältigen Quellen der Macht möchte ich grob wie folgt klassifizieren:

- i) Stärke der Akteure, die in nackte Gewalt umsetzbar ist,
- ii) „Attraktivität“ der Sprachgemeinschaft und der Sprache der Akteure,
- iii) Tauglichkeit der Sprache für den vorliegenden Zweck,
- iv) Werte und Ideologien bezüglich Sprache,
- v) Gesetzmäßigkeit und Regeln der Interaktion.

Es bedarf kaum des Hinweises, dass auch diese Einteilung provisorisch, d. h. weder erschöpfend (exhaustiv) noch strikt gegenseitig ausschließend (disjunkt) ist – ganz zu schweigen von operationaler Schärfe.

Ich will nun abschließend diese verschiedenen Quellen der Macht zur Sprachwahl an Beispielen illustrieren.

Zu i) ‚Stärke der Akteure, die in nackte Gewalt umsetzbar ist‘ zählen z. B. physische oder militärische Überlegenheit. Hierher gehört das rohe Aufzwingen der eigenen Sprache auf annektierte oder besiegte Völker wie z. B. von Deutsch als Unterrichts- und Amtssprache in Tschechien und anderen besetzten Gebieten durch die Nationalsozialisten (vgl. zu Einzelheiten Scholten 2000) oder von Japanisch als Unterrichtssprache in Korea seitens des imperialen Japans. Subtilere Beispiele sind die Verordnung von Französisch als Amtssprache für alle linksrheinischen deutschsprachigen Gebiete durch

Napoleon, die Durchsetzung der jeweils eigenen Sprachen als Amtssprachen in den Kolonien durch die Kolonialregierungen oder die Etablierung von Russisch als vorrangige Schulfremdsprache und einzige Amtssprache des Bündnisses im Machtbereich der Sowjetunion.

Es ist nicht immer leicht, Faktoren der Art i) von solchen der Arten ii) bis v) klar zu unterscheiden, da die Machthaber letztere häufig zur Legitimierung ins Feld führen. Ziemlich eindeutige Fälle der Art i) liegen vor, wo die Sprachwahl nach dem Machtwechsel rückgängig gemacht wird, wie in den Gebieten, die von NS-Deutschland, dem imperialen Japan, dem napoleonischen Frankreich oder der Sowjetunion kontrolliert waren. Schwieriger sind Fälle einzuschätzen, wo die gewählte Sprache nach dem Machtwechsel beibehalten wird, wie in vielen ehemaligen Kolonialgebieten. Hier bedarf es der historischen Rekonstruktion. Gewisse Anhaltspunkte liefern auch Sprachumkehrversuche aus den Reihen der einst kolonisierten Bevölkerung.

Zu ii) „Attraktivität“ der Sprachgemeinschaft der Akteure‘ zählen unter anderem Faktoren, die Sprachen als Fremdsprachen lernenswert machen, so dass sie Schulbehörden, Eltern und Schüler zur entsprechenden Wahl motivieren, und Faktoren, die eine Sprache für die Stellung als Amtssprache begünstigen, sei es für einen Staat oder eine Organisation, speziell eine internationale Organisation. Es handelt sich um Machtfaktoren, insofern Personen sie nutzen können, um eine Sprachwahl durchzusetzen.

Zu den Machtfaktoren, die Sprachen als Gegenstand des Lernens oder auch als Amtssprache „attraktiv“ machen, gehören unter anderem:

- die Sprecherzahl der Sprache
- die ökonomische Stärke ihrer Sprachgemeinschaft
- die Zahl der Staaten, in denen sie Amtssprache ist
- ihre Stellung in internationalen Organisationen
- der kulturelle Reichtum ihrer Sprachgemeinschaft
- der Informationsreichtum der in ihr verfassten Texte
- die touristische Attraktivität ihrer Sprachgemeinschaft
- die Zugänglichkeit des Territoriums ihrer Sprecher, z. B. aufgrund von Nachbarschaft
- eine Tradition der betreffenden Stellung dieser Sprache
- die Förderpolitik für die Sprache

Zur näheren Erläuterung dieser Faktoren darf ich auf die eine oder andere meiner Publikationen hinweisen (z. B. Ammon 1991; 1994; 1995).

Abgesehen von Sonderfällen wünschen sich alle Menschen die möglichst reichliche Ausstattung ihrer eigenen Sprache mit solchen Faktoren. Dies erleichtert nämlich die Verbreitung der Sprache, woran ihre Sprecher grundsätzlich interessiert sind, weil dies wiederum den Gebrauchswert der Sprache, ihre kommunikative Reichweite erhöht. Im Grunde verbreiten sich Sprachen bei reichlicher Ausstattung mit solchen Faktoren von selbst, weil sie gerne als Gegenstände des Lernens oder für amtliche Zwecke gewählt werden. Allerdings geschieht die Verbreitung von Sprachen typischerweise in mehreren Schritten. Zuerst durch Gewalt im Sinne von i), danach – gestärkt durch Machtfaktoren von Art ii) – mittels aktiver, aber nicht gewaltsamer Verbreitungspolitik und schließlich bei überwältigender Stärke der Machtfaktoren ii) gewissermaßen von selbst. Die betreffende Sprache wird nun begierig gelernt, ohne dass ihre Sprecher sich dafür einsetzen müssten. In dieser Phase wird Kritik mit Vokabeln wie „Sprachimperialismus“ schwierig. Diese Kritik kommt nun zu spät.

iii) Es gibt Fälle der Sprachwahl, die sich weder durch Machtfaktoren der Art i) noch der Art ii) hinreichend erklären lassen, z. B. wenn militärische Sieger die Sprache der Besiegten übernehmen. Beispiele sind die Übernahme von Latein durch die germanischen Eroberer Roms für wichtige kommunikative Zwecke oder – in neuerer Zeit – die Wahl von Französisch seitens der jeweiligen Siegermächte nach der Niederlage Frankreichs für den Wiener Vertrag von 1815 oder den Versailler Vertrag von 1871. Dass dabei ein Machtfaktor im Spiel war, kann mit der Annahme begründet werden, dass die Sieger im Grunde lieber ihre eigene Sprache gewählt hätten. Der fragliche Faktor liegt im oben genannten Bereich iii), also der Tauglichkeit der Sprache für den vorliegenden Zweck.

Wir können ihn in Anlehnung an die Terminologie der Sprachplanung *Ausbau* oder treffender eigentlich *Ausgebautheit* der Sprache nennen. Der Terminus stammt von Heinz Kloss und wurde von Einar Haugen verbreitet. Gemeint ist zunächst die Ausstattung der Sprache mit der für den vorliegenden Zweck geeigneten Terminologie, einer Eigen-

schaft des so genannten „Sprachkorpus“, der Sprachstruktur. Komplementär dazu gehört aber die Verwendung der Sprache in der betreffenden Domäne, im Bereich des „Sprachstatus“, einschließlich ihrer Beherrschung durch zuständige Fachleute. In diesem Sinn waren Latein als Sprache der staatlichen Verwaltung, der Religion und Wissenschaft bzw. Französisch als Sprache der Diplomatie besser ausgebaut als die Sprachen der Sieger. Daher konnte ihre Wahl auch gegen eventuelle Widerstände in den Reihen der Sieger durchgesetzt werden.

iv) Auch Werte oder Ideologien bezüglich Sprache können als Machtfaktoren wirksam werden. Ein Beispiel ist die Vorstellung, die klassischen Sprache wie Latein oder Altgriechisch förderten in besonderem Maße die kognitive Entwicklung von Lernern, mehr als moderne Fremdsprachen. Diese Vorstellung hat in Deutschland zweifellos zum verhältnismäßig breiten Erhalt von Latein als Schulfremdsprache beigetragen. Sie wurde von den Lateinlehrern und anderen Interessenten geschickt hierzu genutzt. Letztlich geht sie auf Wilhelm von Humboldts Idee zurück, dass die flektierenden Sprachen höher entwickelt und für das Denken geeigneter seien als agglutinierende oder gar isolierende Sprachen, was höchst wahrscheinlich schlicht ein westliches Vorurteil ist.

Auch nationale Ideologien gehören zur Gruppe iv). Sie wurden entwickelt mit dem Nationalismus (vgl. Gellner 1983; Anderson 1991), der die eigene Sprache als Nationalsprache und Symbol der nationalen Identität überhöhte. Den Germanen waren solche Gedanken noch fremd, und in den deutschsprachigen Ländern waren sie 1815 und auch noch 1871 zwar im Bürgertum schon verbreitet, aber kaum in der staatlichen Politik, die noch vom Adel und Feudalismus geprägt war. Dies erleichterte die Wahl der Sprache der Besiegten: Latein bzw. Französisch. Erst nach 1871 entwickelte sich der Sprachnationalismus in der deutschen Politik, was die dann erst einsetzende Politik der Verbreitung der deutschen Sprache in der Welt verrät (vgl. Ammon 1991: 528–531). Nach 1900 hätte Deutschland beim Sieg über Frankreich keinen allein auf Französisch verfassten Friedensvertrag mehr akzeptiert. Beim Versailler Vertrag von 1918 wurde von den Siegermächten die deutsche Sprache als Vertragssprache ausgeschlossen. Dies wurde sicher von der damaligen deutschen Regierung als Demütigung empfunden (wofür mir allerdings kein Beleg vorliegt). Jedenfalls können solche Werte und Ideologien



bezüglich Sprache bei der Durchsetzung von Sprachwahl genutzt werden und sind damit Machtfaktoren.

Man kann die Wahl der Sprache des Siegers oder des Besiegten teilweise auch aus v), nämlich Gesetzmäßigkeit und Regeln der Interaktion, erklären, speziell aus den Regeln der sprachlichen Höflichkeit (Brown/Levinson [1978] 1987). Die Zulassung der Sprache der Besiegten wahrt deren Gesicht, genauer: ihr positives Gesicht; der Ausschluss ihrer Sprache ist eine zusätzliche Gesichtsverletzung (zusätzlich zur Niederlage). Kräfte, die auf zukünftige Versöhnung setzen, können solche Höflichkeitsregeln zur Durchsetzung einer Sprachwahl, also als Machtfaktoren nutzen, wie natürlich auch umgekehrt.

Bei den Verhandlungen des Versailler Vertrags von 1918 wurde noch eine zweite Regel aus der Kategorie v), den Gesetzmäßigkeit und Regeln der Interaktion, wirksam. Nachdem Frankreich zwei Tage lang darum gerungen hatte, dass auch Englisch als Verhandlungssprache ausgeschlossen und nur Französisch gebraucht werden sollte, wurde es unter anderem erweicht durch den Hinweis, dass der amerikanische Präsident, Woodrow Wilson, kein Französisch könne. Damit wurde eine Höflichkeitsregel als Machtmittel genutzt. Die Verhandlungen hätten auch mit Hilfe eines Dolmetschers geführt werden können, wozu Frankreich sicher gerne bereit gewesen wäre. Die direkte Beteiligung am Gespräch ist jedoch höflicher, vor allem die Zulassung der Muttersprache. Allerdings haben in den damaligen Versailler Verhandlungen noch andere Faktoren mitgespielt, vor allem aus der Gruppe ii) wie die ökonomische, aber auch die – in unserer Liste gar nicht genannte – militärische Macht der angelsächsischen Staaten.

Höflichkeitsregeln spielen auch bei der Sprachwahl von Verkäufern gegenüber Käufern in der Marktwirtschaft eine Rolle. Als ideal gilt dabei – im Sinne der Gesichtspflege des Käufers – die Wahl seiner Muttersprache. Ist der Verkäufer dazu nicht in der Lage, so empfiehlt sich die vor Ort gängigste Lingua franca, weil der Verkäufer damit auf den Muttersprachvorteil verzichtet und der Käufer diese Sprache wahrscheinlich verhältnismäßig gut beherrscht. In bestimmten Fällen kann aber auch die Muttersprache des Verkäufers gesichtspflegend auf den Käufer wirken, wenn er sie nämlich als Fremdsprache gründlich gelernt hat; durch ihre Wahl anerkennt der Verkäufer dann diese Lernleistung.

Solche Ahnungen, wenn auch nicht explizite Überlegungen, liegen vermutlich den Empfehlungen der Hamburger Handelskammer (2005) an deutsche Betriebe für die Wahl von Korrespondenzsprachen mit ausländischen Betrieben zugrunde. Nach diesen Empfehlungen ist Deutsch in großen Teilen Osteuropas als Ko-Korrespondenzsprache wählbar, d. h. man kann es damit versuchen, da Deutschkenntnisse verbreitet sind. Natürlich sollte man bei mangelhaften Deutschkenntnissen oder unwilligem Gebrauch zur anderen Ko-Korrespondenzsprache: zur Lingua franca Englisch oder, besser noch, zur Muttersprache wechseln.

Wie man erkennt, eröffnet das Thema ‚Macht und Sprachwahl‘ ein riesiges Forschungsgebiet, das hier nur in groben Zügen umrissen werden konnte. Soweit ich sehe, wurde dieses Forschungsgebiet bisher kaum umfassend und als kohärent konzipiert. Mir scheint aber, dass dies möglich ist und dass es für die Orientierung der Einzelforschung, die zweifellos in großer Zahl vorliegt, sehr hilfreich sein könnte.

### **Zitierte Literatur**

- Ammon, Ulrich (1991). *Die internationale Stellung der deutschen Sprache*. Berlin/New York: W. de Gruyter.
- Ammon, Ulrich (1994). International Languages. In: *Encyclopedia of Language & Linguistics*, Bd. 4, 1725–1730. Hrsg. D. Bolinger/J.M.Y. Simpson. Oxford usw.: Pergamon Press.
- Ammon, Ulrich (1995). To what Extent is German an International Language. In: *The German Language and the Real World*, 25–53. Hrsg. Patrick Stevenson. Oxford: Clarendon.
- Ammon, Ulrich (2005). Standard und Variation: Norm, Autorität, Legitimation. In: *Standardvariation. Wie viel Variation verträgt die deutsche Sprache?* Institut für Deutsche Sprache, Jahrbuch 2004, 28–40. Hrsg. L. M. Eichinger/W. Kallmeyer. Berlin/New York: de Gruyter.
- Anderson, Benedict (1991). *Imagined Communities*. London: Verso.
- Bevc, Tobias (2007). *Politische Theorie*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Brown, Penelope/Levinson, Stephen C. [1978] (1987). *Politeness. Some Universals in Language Use*. Cambridge UK usw.: Cambridge University Press.
- Carnap, Rudolf, bearb. von Wolfgang Stegmüller (1959). *Induktive Logik und Wahrscheinlichkeit*. Wien: Springer.
- Coulmas, Florian (2005). *Sociolinguistics. The Study of Speakers' Choices*. Cambridge UK etc.: Cambridge University Press.
- Edwards, John (2006). The power of language, the language of power. In: *'Along the Routes of Power'. Explorations of Empowerment through Language*, 13–34. Hrsg. Pütz, Martin/Fishman, Joshua A./Neff-van Aertselaer, Joanne. Berlin/New York: Mouton de Gruyter.
- Fishman, Joshua A. (2006). Sociolinguistics: More power(s) to you! On the explicit study of power in sociolinguistic research). In: *'Along the Routes of Power'. Explorations of Empowerment through Language*, 3–11. Hrsg. Pütz/Fishman/Neff-van Aertselaer. Berlin/New York: Mouton de Gruyter.
- Gellner, Ernest (1983). *Nations and Nationalism*. Ithaca: Cornell University Press.
- Handelskammer Hamburg (Hrsg.) (2005). *Export-Nachschlagewerk „K und M“*. Konsulats- und Mustervorschriften. 36. Aufl. Hamburg: Dieckmann.
- Pitkin, Hanna F. (1972). *Wittgenstein and Justice*. Berkeley: University of California Press.

- Pütz, Martin/Fishman, Joshua A./Neff-van Aertselaer, JoAnne (Hrsg.) (2006). *'Along the Routes of Power'. Explorations of Empowerment through Language*. Berlin/New York: Mouton de Gruyter.
- Scholten, Dirk (2000). *Sprachverbreitung des nationalsozialistischen Deutschlands*. Frankfurt a. M.: Lang.
- Weber, Max [1922] (1972). *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der Verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr.
- Wegner, Daniel (2002). *The Illusion of Conscious Will*. Cambridge MA: Harvard University Press.
- Weigel, Hans (2001). *Karl Kraus Oder Die Macht Der Ohnmacht*. Wien/München: Fritz Molden.
- Wright, Georg H. von (1963). *Norm and Action. A Logical Enquiry*. London: Routledge and Kegan Paul.

